

Donnerstag, 29. Januar 2026

Stein/Diessenhofen

Nitratbelastung in Stein soll sinken

Die Grundwasserfassung Pfütziacker in Etzwilen liefert Wasser, das aufgrund erhöhter Nitratkonzentrationen nicht unvermischt genutzt werden kann. Das Problem ist nicht neu, neu ist: Ein «Nitratprojekt» im Zuströmbereich der Fassung Pfütziacker soll nun Abhilfe schaffen.

Jurga Wüger

STEIN AM RHEIN/ETZWILEN. Um die Trinkwasserqualität gesetzeskonform zu gewährleisten, mischt die Stadt Stein am Rhein Wasser aus anderen Quellen bei – ein Verfahren, das Kosten von 40'000 bis 70'000 Franken pro Jahr verursacht und die Stadt vor langfristige Herausforderungen stellt.

Um die Ursachen der Belastung gezielt zu erfassen und Massnahmen zur Nitratreduktion umzusetzen, trafen sich kürzlich Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden Stein am Rhein und Wagenhausen, der betroffenen Grundeigentümer und Bewirtschafter, des Verbands Thurgauer Landwirtschaft, von Agroscope sowie der zuständigen Fachstellen der Kantone Schaffhausen und Thurgau zum «runden Tisch». Unter der Leitung von Frank Burose vom Kompetenzzentrum Arenenberg wurden der aktuelle Stand und die nächsten Schritte diskutiert und ein gemeinsames Vorgehen beschlossen: Das Nitratprojekt im Zuströmbereich der Fassung Pfütziacker soll im April 2026 beim Bund eingereicht werden.

Zuströmbereich und Messungen

Wie der Medienmitteilung des Kantons Thurgau zu entnehmen ist, «verließen die Gespräche konstruktiv, und in allen Punkten konnte ein Konsens erzielt werden». Ziel sei es, durch gezielte Massnahmen die Nitratkonzentration im Grundwasser unter den Wert von 25 Milligramm pro Liter zu senken. Während der Projektphase seien zudem die Sanierung des Drainagesystems, weitere Bodenbeprobungen und Grundwasseranalysen geplant, wobei bereits im vergangenen Jahr eine seither kontinuierlich aufzeichnende Nitratsonde installiert wurde. Die Projektphase ist



Weil die Wasserqualität der Trinkwasserfassung Pfütziacker den gesetzlichen Vorgaben nicht genügte, wurde bereits im September 2023 ein interkantonales Pilotprojekt zur Bezeichnung des Zuströmbereichs gestartet.

Bild: Thomas Martens

auf mindestens sechs Jahre angesetzt.

Weil die Wasserqualität der Trinkwasserfassung Pfütziacker den gesetzlichen Vorgaben nicht genügte, wurde bereits im September 2023 ein interkantonales Pilotprojekt zur Bezeichnung des Zuströmbereichs gestartet. Ein Zuströmbereich umfasst das Gebiet, aus dem rund 90 Prozent des Grundwassers einer Trinkwasserfassung stammen.

Die Bezeichnung ist im Gewässerschutzgesetz vorgesehen, wenn das geförderte Wasser durch schwer abbaubare, mobile Schadstoffe – in diesem Fall Nitrat – verunreinigt ist. Die Besonderheit: Die Trinkwasserfassung liegt auf Thurgauer Boden (Gemeinde Wagenhausen), gehört jedoch der Stadt Stein am Rhein im Kanton Schaffhausen. Das interkantonale La-

bor Schaffhausen und das Amt für Umwelt des Kantons Thurgau nahmen deshalb gemeinsam mit dem Landwirtschaftsamt Thurgau, den betroffenen Gemeinden und dem Verband Thurgauer Landwirtschaft die Arbeiten für die Ausschreibung des Zuströmbereichs auf. Im Herbst 2023 wurden fünf Grundwassermessstellen in Betrieb genommen, um während eines Jahres kontinuierlich Grundwasserspiegel zu messen und regelmässig Analysen durchzuführen.

Zudem wurden Quellen, Drainagesysteme und Oberflächengewässer in der Umgebung beprobt. Die gesammelten Daten ermöglichen die Erstellung eines numerischen Grundwassermodells. Die Ergebnisse wurden an einer Informationsveranstaltung mit den betroffenen Grundeigen-

tümern und Bewirtschaftern diskutiert. Um die hohen Nitratwerte zu senken, wird nun in Zusammenarbeit mit dem Arenenberg ein Projekt zur Nitratreduktion ausgearbeitet.

Nitrat und Landwirtschaft: Komplexe Ausgangslage

Bereits seit Jahrzehnten ist bekannt, dass die Landwirtschaft einen erheblichen Einfluss auf die Nitratbelastung im Grundwasser hat. Besonders deutlich wurde dies ab 2019, nachdem die Nitratwerte zuvor zwischen 2016 und 2018 gesunken waren. «Nitrat war bei uns immer wieder ein Thema», erklärt die Steiner Stadträtin Irene Gruhler Heinzer (SP).

«Neu ist, dass wir heute Daten haben, die zeigen, woher das Grundwasser kommt und wie stark sich einzelne Bewirtschaft-

tungsformen auf unser Trinkwasser auswirken.» Der Konflikt zwischen Trinkwasserschutz und landwirtschaftlicher Nutzung sei offensichtlich: Für die Landwirte ist die Bewirtschaftung ihrer Felder existiell, für die Stadt und die Bevölkerung hingegen der Zugang zu sauberem Wasser. «Wir müssen hier Lösungen finden, die beiden Seiten gerecht werden – zum Beispiel durch Entschädigungen oder alternative Bewirtschaftungsformen», so Gruhler Heinzer.

Technische Umsetzung und Wasserversorgung

Die Wasserversorgung von Stein am Rhein funktioniert nach einem aufwendigen Prinzip: Das Grundwasser wird aus der Fassung Pfütziacker gepumpt, in Reservoirs geleitet und anschliessend mit Wasser aus anderen

Quellen vermischt, um die gesetzlichen Grenzwerte einzuhalten. «Das ist eine komplexe Infrastruktur», erläutert Gruhler Heinzer. «Wir mischen das Wasser, um es auf Trinkwasserqualität zu bringen, und die Wasserqualität muss permanent überwacht werden.»

Je nach Witterung verändert sich die Menge des benötigten Mischwassers. In trockenen Sommern bei erhöhtem Verbrauch muss mehr Grundwasser beigemischt werden, während in feuchten Jahren die Zumi- schung geringer ausfällt. Aktuell deckt die Fassung Pfütziacker etwa 60 Prozent des Wasserbedarfs in Stein am Rhein, die übrigen 40 Prozent stammen aus Quellen des Klingenbergs.

Langfristige Herausforderungen

Die Sicherung der Trinkwasserversorgung geht über technische Lösungen hinaus. Der Klimawandel und längere Trockenperioden erhöhen den Druck auf die Wasserressourcen. Gleichzeitig steigt der Wasserbedarf – ab 2030 wird eine Zunahme des Verbrauchs erwartet.

«Wir müssen auf allen Ebenen zusammenarbeiten: Gemeinden, Kantone, Landwirtschaft und Bund», betont Gruhler Heinzer. «Nur gemeinsam können wir sicherstellen, dass genügend sauberes Trinkwasser für die Bevölkerung bereitsteht.»

Zugleich müssen Landwirte und Düngerlieferanten ihre Strategien überdenken. Regenwasserreservoirs, trockenresistente Kulturen und gezielte Düngung sollen helfen, die Nitratbelastung zu senken und gleichzeitig die Landwirtschaft wirtschaftlich tragfähig zu halten. «Es geht darum, Interessenkonflikte zu lösen, Kompromisse zu finden und die Trinkwasserversorgung für die kommenden Generationen zu sichern», so Gruhler Heinzer.

Alkohol am Steuer und Polizisten beschimpft

Glimpflich davon kam ein Autofahrer, der im vergangenen Juli von der Polizei nach einer Trunkenheitsfahrt in Mammern gestoppt wurde und die Beamten mit Beleidigungen traktierte. Statt Gefängnis und Geldstrafe gab es nur eine Busse.

Thomas Martens

MAMMERN. Diese Fahrt wird ein Mann wohl nicht so schnell vergessen. Am 21. Juli des vergangenen Jahres lenkte er gegen 22.15 Uhr, nach dem Konsum von alkoholischen Getränken, sein Auto vom Hafen in Steckborn bis nach Mammern. Dafür und für weitere Taten muss er nun mehr als 3000 Franken bezahlen. Dies ist einem Strafbefehl der Staatsanwaltschaft Thurgau zu entnehmen, der am 25. November gegen den Mann verhängt wurde.

Demnach fuhr der Mann zwischen Steckborn und Mammern mehrfach über die Führungslinie und jeweils für eini-

ge Sekunden auf der Gegenfahrbahn weiter. Ausserdem sei er im Bereich mehrerer Kurven über die Sicherheitslinie geraten. Beim Ortseingang Mammern habe er den linken Richtungsblinker betätigt, ohne jedoch seine Fahrtrichtung tatsächlich zu ändern.

Als zwei Beamte der Kantonspolizei Thurgau den Fahrer mittels Leuchtmatrix «Stop Polizei» zum Anhalten aufforderten, habe er seine Fahrt unbirrt fortgesetzt. Auch das daraufhin eingeschaltete Blaulicht habe er ignoriert und sei weiter in Richtung seines Wohnortes gefahren. Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass der Mann wusste, nicht mehr fahr-

fähig zu sein. Er habe damit gerechnet, die Polizei würde aufgrund seines Zustands und seiner Fahrweise seine Fahrfähigkeit überprüfen. Dies habe er verhindern wollen.

Mehr als 1,2 Promille

Als die beiden Polizisten ihn in Mammern doch noch anhalten konnten, nahmen sie beim Fahrer Alkoholeruch wahr. Aufgrund ihrer Beobachtungen und im Fahrzeug aufgefunderner Gegenstände schätzten sie ihn als fahrunfähig ein und ordneten bei ihm die Entnahme und Analyse einer Blut- und Urinprobe an. Da der Mann aber eine Probenentnahme «vehement verweigerte» und eine solche

nur unter massiver Gegenwehr hätte durchgeführt werden können, sei auf eine zwangswise durchgeführte Entnahme verzichtet worden. Etwas mehr als zwei Stunden später, um 00.37 Uhr, ergab der durchgeführte Atemalkoholtest einen Wert von 0,63 Milligramm/Liter. Dies entspricht umgerechnet einem Blutalkoholwert von etwa 1,26 Promille.

Während der Amtshandlungen habe der 61-Jährige die Polizisten mehrfach als «Fotzkopf», «Arschloch», «Latschi», «grusigi Sau», «Totsch», «Idioten», «latschi Sau», «Trottel», «Oberlatschi», «grusiger Super-tubel», «Latschiköpfe», «Stinkerfeiglinge» und «Impflinge»

beschimpft. Einen der beiden Polizisten habe er des Weiteren als «Lüigner», «stinkender Kakerlak», «Idiot» und «Vollidiot» bezeichnet.

Mit dem Tod gedroht

Damit habe der Mann die beiden Beamten in ihrer Ehre angreifen wollen, ist die Staatsanwaltschaft überzeugt. Außerdem habe er den Polizisten gedroht, dass er sie mit einem Kopfschuss hinrichten werde, dass er sie töten werde und dass sie in drei Tagen tot sein würden. Schliesslich habe er den beiden Polizisten gewünscht, dass sie eine Kugel in den Kopf bekämen. Damit habe der Mann den reibungslosen Ablauf der

Amtshandlung behindert. Nach Auffassung der Staatsanwaltschaft machte er sich der mehrfachen Beschimpfung, der mehrfachen Gewalt oder Drohung gegen Behörden oder Beamte, des Fahrens in fahrunfähigem Zustand, der Vereitelung von Massnahmen zur Feststellung der Fahrerfähigkeit sowie der mehrfachen Verletzung der Verkehrsregeln schuldig.

Der Mann wurde mit einer bedingten Freiheitsstrafe von zwei Monaten und einer Geldstrafe von 3000 Franken, jeweils mit einer Probezeit von zwei Jahren, sowie einer Busse von 1500 Franken bestraft. Hinzu kamen Verfahrens- und Untersuchungskosten von rund 1700 Franken.